

Statuten

für den "Musealverein für Waidhofen an der Ybbs und Umgebung".

- 1.) Name, Sitz und Tätigkeitsbereich des Vereines:
 - 1.1) Der Verein führt den Namen "Musealverein für Waidhofen an der Ybbs und Umgebung".
 - 1.2) Der Verein hat seinen Sitz im Heimatmuseum Waidhofen an der Ybbs, A 3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 32.
 - 1.3) Er erstreckt seine Tätigkeit überwiegend auf das Gemeindegebiet von Waidhofen an der Ybbs. Darüber hinaus soll das Gebiet der Ybbs-taler Eisenwurzten mitberücksichtigt werden.
 - 1.4) Die Errichtung von Zweigstellen im Sinne des § 11 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der dzt. geltenden Fassung ist nicht beabsichtigt.

- 2.) Zweck des Vereines:

Der Verein, dessen gemeinnützige Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Sammlung sowie der Erhaltung und Ausstellung von Gegenständen, die von allgemeinem, künstlerischem, kulturhistorischem oder lokalgeschichtlichem Interesse sind. Dazu auch mit dem Erwerb, der Sammlung sowie der Erhaltung und Ausstellung von solchen Gegenständen, die die bürgerliche, bäuerliche oder handwerkliche Art und die bodenständige Lebensweise und das Brauchtum charakterisieren. Er beschäftigt sich weiters mit der Erhaltung oder stilmäßigen Wiederherstellung künstlerisch interessanter Baulichkeiten und der sonst gebotenen Denkmalpflege. Zu seinem Aufgabengebiet erachtet er auch den Schutz erhaltungswürdiger Naturdenkmäler sowie die Pflege und Förderung der Kenntnisse unserer Heimat, wie überhaupt die Beachtung der Probleme zur Gestaltung einer besseren Umwelt.

- 3.) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes und die Art der Aufbringung der Mittel:

Der beabsichtigte Vereinszweck soll durch die in der Folge angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden:

 - 3.1) Ideelle Mittel = Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte, Ausflugs- bzw. Lehrfahrten, Vortrags- oder Diskussionsabende, Volkstums- und Brauchtumpflege, Herausgabe eines Kultur- oder Mitteilungsblattes usw., insbesondere aber durch die gute Verwahrung und dauernde Ausstellung der hiezu geeigneten Gegenstände im Heimatmuseum, im Stadtturm oder in sonstigen Schaustellungen.

3.2) Materielle Mittel = Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgebühren für die Besichtigung des Heimatmuseums, des Stadtturmes oder sonstiger Schauräume, Spenden, Sammlungen, Subventionen von öffentlichen Unternehmungen bzw. Institutionen, Vermächtnisse und letztwillige bzw. sonstige Zuwendungen.

4.) Arten der Mitgliedschaft:

Der Verein setzt sich zusammen aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

4.1) Ordentliche Mitglieder sind solche, die dem Verein durch Abgabe einer Beitrittserklärung angehören.

4.2) Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen ihrer besonderen Verdienste um den Verein ernannt werden.

5.) Erwerb der Mitgliedschaft:

Mitglieder des Vereines können alle physischen und juristischen Personen werden. Die Aufnahme erfolgt durch Abgabe einer Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

6.) Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Auflösung/Änderung der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung oder Ausschluß.

6.1) Der freiwillige Austritt kann jederzeit dem Verein schriftlich bekanntgegeben werden. Er wird jedoch erst mit Ende des jeweiligen Kalenderjahres wirksam.

6.2) Die Streichung eines Mitgliedes kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz 2-maliger Mahnung länger als 24 Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist.

6.3) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann nur die Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschließen.

6.4) Der Ausschluß eines jeglichen Mitgliedes kann auch vom Vorstand wegen besonderer, den Verein schädigender Umstände beschlossen werden.

7.) Rechte und Pflichten der Mitglieder:

7.1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen. Die Einzahlungsbestätigung für den bezahlten Mitgliedsbeitrag des laufenden Jahres berechtigt das Mitglied zum kostenlosen Besuch des Heimatmuseums, des Stadtturmes und der eventuell

